

# Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 866 im Vereinsregister Zwickau,

Mitglied in der Grünen Liga Sachsen e.V.-

Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau, c/o Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371/832 172

569604

**GRÜNE LIGA** Netzwerk  
Ökologischer  
Bewegungen  
April 96

Vorsitzender: Pfarrer H.-W. Baumann, Schulweg 2, 08107 Hartmannsdorf, Tel. 037602/6068

Sehr geehrte Freunde und Mitstreiter,  
mit einigen Informationen und dem Protokoll unserer letzten Sitzung möchte ich Sie zu unserer nächsten Versammlung am Freitag, den 10. Mai 1996 nach Zwickau, Nicolaistr. 19, 19.00 Uhr herzlich einladen.

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Niederschrift über einen Besuch bei der Regionalen Planungsstelle Südwestsachsen in Plauen
3. Gedanken zum aktuellen Stand bezüglich Abtragungsgesetzen
4. Informationen aus dem Netzwerk
5. Bericht über ein Gespräch des Vorstandes mit dem Umweltausschuß des Sächsischen Landtages

## zu 1.

### Protokoll der Mitgliederversammlung

Ort: Friedenszentrum in Zwickau, Tag und Zeit: Freitag, 29. März 1996, 19.00 Uhr- Ende 21.30 Uhr

Versammlungsleiter Herr Baumann, Protokollant Herr Fischer, Teilnehmer: 12 Mitglieder, 8 Gäste

Die Mitglieder waren rechtzeitig und unter Angabe der Tagesordnung eingeladen worden.

1. Informationen zur Änderung des Bergrechts: Die Teilnehmer erhielten Material, das von verschiedenen Parteien und Verbänden zu ökologischen und bergrechtlichen Problemen verfaßt worden ist. Der Bundestagsabgeordnete Herr Dr. Luther erläuterte die Diskussion um die Änderung des Bergrechts und dessen Inhalt.

- ♦ Gemeinsamer Entwurf mehrerer Parteien zur Änderung der Besitzrechte bei oberflächennahen Rohstoffen
- ♦ Bisherige Bewilligungen und Genehmigungen haben Bestandsschutz
- ♦ Andere Zuständigkeiten für Bewilligungen und Genehmigungen
- ♦ Größere Verantwortung der kommunalen Organe

Zur genannten Problematik gab es zwei Informationsschreiben durch das Netzwerk, u.a. der später verabschiedete Gesetzestext mit Kommentar. (kann bei Herrn Wieland nachgefordert werden.)

In der Diskussion der Anwesenden wurden weitere Standpunkte und Fragen geäußert:

- ♦ Worin besteht die Angleichung?
- ♦ Angleichung war notwendig im Einigungsprozeß
- ♦ Einheitliche Auslegung der bergfreien und grundeigenen Bodenschätze
- ♦ Es gibt noch Unterschiede in einzelnen Bundesländern

Wie hat sich der Inhalt des Gesetzes geändert? Hat sich das Wesen des Gesetzes geändert? Nach wie vor Vorrang der Rohstoffsicherung!

- ♦ Für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe gilt nun das Baurecht

Was müßten wir tun, um im Einzelfall weitere Forderungen durchzusetzen?

- ♦ Abstandsregelung muß stärkeres Gewicht bekommen
- ♦ Absprachen mit den Regionalen Planungsverbänden

Information über die Klage des Landkreises Aue-Schwarzenberg um kommunale Rechte im Rahmen des Gesteinsabbaus (eine Weiterverfolgung wurde vom Kreisrat aus Kostengründen und wegen eines von der Mehrheit verfolgten (aus unserer Sicht schlechten) Kompromisses abgelehnt).

Stärkere Beachtung der raumordnerischen Belange, denn diese erfassen ein größeres Gebiet.

Dr. Luther verspricht weitere Zusammenarbeit.

### 2. Bericht über die Tätigkeit des Vereins

Verbindung zu Regionalen Planungsverbänden

- ♦ Rangordnung des Landesentwicklungsplanes
- ♦ Regionalplanung konkretisiert

Vorbereitung eines Gespraches mit dem Umweltausschu des Landtages am 6.5.

Kontakte zu Burgerinitiativen in Sachsen-Anhalt und Thuringen

Halten die Lotterie der Grunen Liga fur richtig; unsere Struktur lat jedoch keinen eigenen Verkauf zu  
Beschlu: Der Verein tritt dem Verein zum Erhalt von Heuersdorf bei. Der Vorstand entscheidet noch ber einen  
Landkauf

Beim Bergamt Einhaltung der Dienstaufsichtspflicht im Falle Herbach (Rochlitz/Etzdorf) anmahnen

### 3. Wahl des Vorstandes

Herr Baumann erklart, da sich fur den Vorstand funf Kandidaten bewerben, vier konnen satzungsgem gewahlt  
werden.

Die Wahlleitung bernimmt Herr Rohn (Plauen). Die Wahl erfolgte geheim.

**Gewahlt wurden: Herr Baumann, Herr Wieland, Herr Fischer, Herr Kraue.**

Die gewahlten Vorstandsmitglieder nahmen die Wahl an.

Herr Baumann dankte fur das Vertrauen. Er lud abschlieend zu den **nachsten Beratungen am 10.05. und 07.06.**  
**jeweils 19.00 in Zwickau, Friedenszentrum Nicolaistr. 19 ein.**

### zu 2.

#### Niederschrift ber einen Besuch bei der Regionalen Planungsstelle Sudwestsachsen in Plauen, Bahnhofstr. 46 am 2.4.96

Teilnehmer: Herr Gruner und eine Mitarbeiterin der Planungsstelle, Herr Rohn und Pfr. Baumann vom Netzwerk  
Hintergrund des Gespraches war die Bemerkung aus dem Gesprach mit dem CDU-Landtagsarbeitskreis (Prof.  
Mansfeld), da z.B. Abstandsregelungen mit den Planungsverbanden abzusprechen seien.

Zunachst wurde uns der Zusammenhang mit dem Planungsverband als politischem Entscheidungstrager und der  
Arbeitsstelle vorgestellt. (Das Staatliche Umweltfachamt (StUFa) berat bei diesen Fragen die Landratsamter).

Letztere erarbeitet das vom Verband zu beschlieende bzw. korrigierte.

In Aue ist Landrat Matko Vorsitzender, Herr Cladt Geschaftsfuhrer. Von dort ist im Marz ber die Beteiligung der  
-29 (Bundesnaturschutzgesetz)-Verbande bereits eine Stellungnahme eingefordert worden.

Der Landesentwicklungsplan (LEP) wird von den Regionalplanen „gefullt“, d.h. innerhalb einer im LEP geplanten  
Flache seien Verkleinerungen moglich. Aufgrund des Mastabes (ca. 1:100.000) seien allerdings Abstande wie die  
geforderten 300 m zu Besiedlungen nicht auszumachen, jedoch im Textteil zu erwahnen. Nur sehr selten und bei  
guter Beweislage konne eine Planungsstelle den LEP verandern (z.B. Hundshubel: Widerspruch zwischen Ber-  
grecht und Bundeswehrplanungen). Im ganzen sei die regionale Arbeit Konkretion, das weitere mute dann be-  
sonders nach Geltung des neuen Rechts ab 22.3.96 in den Betriebsplanen verankert werden. Ebenso mute in den  
Bauleitplanen von Kommunen und Landkreisen Festlegungen zu Abbaufeldern (z.B. Abstandsregelungen) im  
Text und in Zeichnungen oder Satzungen nicht dargelegt sein. Eine letzte Moglichkeit sei ein Kompromi zw-  
ischen Genehmigungsbehore und Investor bezuglich des Abstandes. Da man Schtutzgebiete innerhalb eines Hand-  
lungsspielraumes auszuweiten versuche, sei selbstverstandlich.

ber die Anwendung des neuen Bergrechts gab es keine Aussagen, lediglich die Feststellung, da mit vielen An-  
tragen nach  2 zu rechnen ist. Was dies bezgl. der Flachen bedeutet, die nur auf Vorrat bewilligt urden, nun aber  
betriebsplanmaig untersetzt werden sollen und jetzt zu den arbeitenden hinzukommen (Konzentration auf klei-  
nem Raum und ohne zeitliche Staffelung) kann nur vermutet werden: Schwierig. Wir haben der Plaungsstelle un-  
sere Stellungnahme (Kriterienliste) zugesandt.

(In Stichpunkten: Beachtung von Summenwirkungen mit vorhandenen u. geplanten Gewinnungsstatten, Vorrang  
fur Naturschutz in fur Naturschutzfunktionen vorgesehenen Flachen, Ausschlukriterien falls doch in solchen Fla-  
chen abgebaut werden soll, kein Abbau fur bestimmte Waldflachen, bei Beeintrachtigung von Tourismusschwer-  
punkten und Naturhaushalt, Mindestabstand zur Wohnbebauung 300 m, Nachweis von geringstmoglicher Bela-  
stung von Ortsdurchfahrten.)

Wir sollten versuchen, mit der Stelle im Gesprach zu bleiben und evtl. dort zu losende Falle auflisten und mit der  
Stellungnahme eingeben. Deshalb die Bitte: alle Burgerinitiativen, die sich fur ihren Fall Hilfe durch eine konkre-  
te Anfuhrung im Regionalplan erhoffen, mochten sich bitte umgehend unter der Tel.-Nr. 0371/832 172 (d) oder  
03771/5512 225 (pr.) melden.

### zu 3.:

Mit der Bundestagsfraktion von B90/Die Grunen in Bonn wurden unsererseits mehrere Gesprache zu den Folge-  
rungen aus dem „Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhaltnisse bei Bodenschatzen“ v. 22.3.96 gefuhrt. Die  
zustandige Mitarbeiterin (Anke Herold) will uns dazu eine Studie zusenden und uns auf dem Laufenden halten.  
Insbesondere geht es z.Zt. um die Frage, ob wirklich Abgrabungsgesetze auf den Weg gebracht werden konnten,  
die ein Mehr an Mitspracherecht und Naturschutz gegenber dem Baurecht ergeben. Immerhin schlaft die Lobby  
der Kies- und Sandgraber auch nicht, und ein schlechtes Abgrabungsgesetz ist gegenber einem komplizierten,

aber ausgewogenen Baurecht nicht gerade erstrebenswert. Hierzu soll eine Gegenüberstellung erarbeitet werden, die sie mir nach Fertigstellung zusenden will.

Außerdem informierte sie mich, daß im Mecklenburg-Vorpommerschen Landtag voraussichtlich am 16. Juni hierzu eine Anhörung geplant ist, zu der unbedingt jemand von uns fahren sollte. (Bitte um tel. Rückäußerung, wer da fahren könnte!).

Der Landesverband Thüringen der Grünen Liga leitete ein Schreiben an mich weiter, in dem die PDS-Fraktion im Thüringischen Landtag einen Gesetzentwurf zu einem Abtragungsgesetz mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 10. Mai vorlegt. Hierzu werden wir uns im Vorstand verständigen. Außerdem ist geplant, daß wir zu einem Gespräch nach Thüringen eingeladen werden, um die Anregungen dann zu diskutieren.

#### zu 4.:

- ♦ Wir sind als Netzwerk von der Bundesversammlung der Grünen Liga **als Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau bestätigt** worden und damit autorisiert, die GL zum Thema Gesteinsabbau nach außen zu vertreten. Der Bericht dazu erschien im Monatsrundbrief der GL. (Wer diesen übrigens regelmäßig zum Preis von 1,50/Monat beziehen möchte, kann sich in der Bundesgeschäftsstelle der GL in Berlin melden.)  
Ich wurde gebeten, dem Bundessprecherrat bis ca. Juli unsere Grundsätze dazu zuzuarbeiten, also im Prinzip die Kriterienliste für Stellungnahmen zum Abbau. Hierzu bitte ich **dringend um Zuarbeiten**.
- ♦ In Kürze werden wir als Bundeskontaktstelle per **E-Mail erreichbar** sein (voraussichtliche Adresse: gl.netzwerk@link-l.sub.de) Hierüber sind z.B. Textdateien zu versenden o.ä.
- ♦ Wir haben einen **ABM-Antrag** im Arbeitsamt Zwickau abgegeben und hoffen auf Bewilligung einer Stelle ab 1.7.
- ♦ **Frau Dr. Otto informiert über das bevorstehende Planfeststellungsverfahren zum Feld Clausnitz**. Ein Scopingtermin findet am 9.5. statt, wir sind nicht eingeladen, die BI wird aber als Mitglied der Grünen Liga hingehen. (In Stichpunkten: 265 ha, 600.000 t Jahresproduktion, das bedeutet pro Tag 300 LKW-Fahrten durch zwei Ortschaften hindurch, also alle 3(!) Minuten ein 40-Tonner an den Häusern vorbei, und das Montag bis Samstag(!) von 5.30-22.00 Uhr. Außerdem Beeinträchtigung eines LSG mit massivem Wasserverbrauch.)
- ♦ Herr Herrbach (Mitglied des Netzwerkes und Betroffener von einem Abbau bis unmittelbar ans Grundstück) beklagte sich in mehreren Schreiben ans Oberbergamt, daß **keine Reaktion auf seine Eingaben** wegen extremen Lärms erfolgte. Inzwischen sei er stattdessen mit einer Klage wegen Beleidigung des Präsidenten belegt worden, obwohl er versichert, bei den fraglichen Telefonaten stets sachlich geantwortet zu haben.
- ♦ Die **Grüne Liga Rostock wird im Frühjahr eine Tagung zum Kiesabbau in Mecklenburg-Vorpommern durchführen. Wir haben einige Materialien geschickt** und möchten den Kontakt auch in diese Region knüpfen.
- ♦ Greenpeace Berlin bittet um Mitarbeit - wir haben einige Erfahrungen weitergegeben und werden weiterhin mit ihnen im Austausch bleiben - auch hier steht ja das Thema an, das für und
- ♦ Ein Journalist des Greenpeace-Magazins wurde für Mitte Mai in die Region eingeladen und plant nach einer Besichtigung verschiedener Brüche evtl. einen Beitrag für das Greenpeace-Magazin zu schreiben
- ♦ **Dr. Ebert von der BI Cunnnersdorf / Schönteichen bat uns um eine Anfrage beim Oberbergamt** zu der aktuellen Situation bezüglich mehrerer Kaolinabbaufelder im Gebiet im Kreis Kamenz. Auf mein Schreiben an Herrn Schmidt (Präsident des Oberbergamtes) bekam ich recht zügig eine umfassende Antwort, die für die BI offenbar sehr wichtig war. Ich möchte diese Erfahrung gern weitergeben mit der Hoffnung, daß die von Herrn Schmidt in Glauchau zugesagte Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Oberbergamt auch weiterhin so erfreulich umgesetzt wird.
- ♦ **Die BI Wechselburg bat uns um eine Stellungnahme zur Bewilligung des Feldes Wechselburg/Silberbach**. Hier soll ein 12,4 ha-Feld in unmittelbarer Nähe des historisch wertvollen Wallfahrtsortes und inmitten des Landschaftsschutzgebietes Mulden- und Chemnitztal und wurde als Vorbehaltsfläche für Naturschutz im LEP ausgewiesen. Hinzu kommt, daß die bereits jetzt existierende 24-ha-Sandgrube zu einer unerträglichen Belastung für den Tourismusschwerpunkt führt. Ich habe daraufhin eine Besichtigung durchgeführt und eine Stellungnahme ans Oberbergamt geschickt, in dem wir scharf gegen die Bewilligung protestieren und ankündigen, daß wir bei einer Beteiligung im Planfeststellungsverfahren unter keinen Umständen zustimmen werden.
- ♦ Die **Thüringische Staatsregierung** hat uns (über die Grüne Liga, Landesverband Thüringen) gebeten, unsere **Meinung zum Handlungsbedarf bezüglich eines Abtragungsgesetzes** darzulegen. Ich habe

zunächst aus Termingründen eine vorläufige (damals noch uneingeschränkt befürwortenden) Stellungnahme dazu abgegeben. Neben unseren Zielen (stärkere Beteiligung der Kommunen und Verbände, sinnvolle Konzentration der verschiedenen Verfahrensbereiche, klare Kriterien für die Minimierung von Konfliktpotential, angemessene Berücksichtigung eines verantwortlichen Umgangs mit begrenzten Ressourcen) habe ich einen Kriterienkatalog zu diesen Punkten eingeschickt, der sich im wesentlichen an den der regionalen Planungsstelle Südwestsachsen anlehnt. (Bei Bedarf bitte anfordern). Außerdem bat ich um weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Hier gilt allerdings auch das unter Punkt 3 gesagte, d.h. wir müssen in den nächsten Wochen zunächst erstmal unter uns Klarheit herstellen, ob nicht das Baurecht besser ist als das Risiko einer Aufweichung in Abtragungsgesetzen

- ♦ Die Bundeskontaktstelle Internationale Beziehungen der Grünen Liga informierte uns über mehrere Presseveröffentlichungen und E-Mail-Berichte über **Raubbau im Böhmischem Karst**, einem einzigartigen Naturdenkmal südwestlich von Prag. Hier baut die Heidelberger Zement AG als Investor eine Jahreskapazität von 1.500.000 Tonnen Zementproduktion auf. In den Berichten, die ich zu unserer nächsten Sitzung mitbringe, wird auf eine bedrohliche Verquickung von Raubbau und eine indirekte Subventionierung der deutschen Zementpreise durch die tschechische Regierung verwiesen.
- ♦ Desweiteren gibt es Berichte über einen Goldrausch im Böhmerwald, der zu schweren ökologischen Schäden führt, sowie zu den Folgen der jahrelangen In-Situ-Urananreicherung in Nordböhmen. Zu diesen Themen sollten wir uns meiner Meinung nach unbedingt gegenüber den tschechischen Naturschützern äußern - Diskussion am 9. Mai.

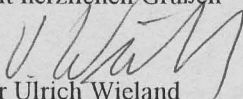
### zu 5.:

Der Vorstand des Netzwerkes wurde gebeten, am 6. Mai zu einem seit längerem angefragten und über die Landtagsabgeordnete Frau Roth beantragten Gespräch mit dem sächsischen Umweltausschuß nach Dresden zu kommen. Ganz aktuell hier das wichtigste.

Teilnehmer seitens des Landtages: Herr Franke (CDU), Prof. Hegewald (PDS), Frau Klein (SPD), Frau Maier (CDU), Prof. Mansfeld (CDU), Frau Roth (PDS)

- ♦ Auf Bitte von Pfr. Baumann wird Prof. Mansfeld eine **Durchführungsverordnung** des Innenministeriums für die nun zuständigen Behörden anregen, um bei den Behörden mehr Klarheit zu schaffen, wie zukünftig das Abbaufahren zu regeln ist.
- ♦ Herr Wieland regt einen **Diskussionsprozeß über ein evtl. Abtragungsgesetz** (z.B. Anhörung) an und informiert über ähnliche Aktivitäten in Thüringen und Meckl.-Vorpommern. Herr Franke sieht hierzu keinen Handlungsbedarf, da doch im Bundesgesetz alles geregelt sei. Frau Klein und Frau Roth sehen im Gegensatz dazu durchaus Handlungsbedarf und bitten das Netzwerk, den Ausschuß über das Ergebnis der Anhörung in Me-Vo zu informieren und ggf. einen Gesetzentwurf zuzuarbeiten.
- ♦ Herr Prof. Mansfeld informiert über eine Antwort des Wirtschaftsministers zu seiner Anfrage, ob eine Abstandsregelung von 300 m für Sachsen angewendet werden könne. Die Antwort kann bei Pfr. Baumann angefordert bzw. am Freitag, den 10.5. kopiert werden und besagt im wesentlichen: Juristisch hat das für Sachsen keine Bedeutung, aber sowohl in NRW als auch in den Unfallverhütungsvorschriften kommt diese Regelung vor. Er hält es aber für sinnvoll, die Einhaltung eines Abstandes von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, insbesondere von der Einhaltung der Lärm- und Staub-Grenzwerte abhängig zu machen.
- ♦ Frau Kaden und Frau Siegrid Lichtenberg berichten über die Situation in Burgstädt / Mühlau. Insbesondere kritisieren sie, daß neue Brüche bewilligt und aufgeschlossen werden, obwohl inzwischen bestehende nur zu 30% und 40% ausgelastet werden. Hier besteht ein Widerspruch zwischen Bedarf und Angebot. Herr Franke verspricht, den Fall Burgstädt mit einer kleinen Anfrage nochmal beleuchten zu lassen und geht auf die Anregung von Herrn Wieland ein, daß die BI Burgstädt ihm ihre Fragen hierzu zuarbeiten werden.
- ♦ Herr Wieland fordert die Aufstellung einer Kriterienliste für den Ausschluß von Rohstoffabbau ein und verweist auf die Kriterien der regionalen Planungsstelle Südwestsachsen. Herr Franke verspricht, sich diese anzusehen und mal zu prüfen, ob man die nicht an die zuständigen Stellen weiterleiten könne.
- ♦ Prof. Mansfeld erläutert, daß es durchaus möglich ist, im den Regionalplänen Änderungen am Landesentwicklungsplan (LEP) festzuschreiben, da diese den LEP fortschreiben sollen.
- ♦ Näheres zu dem Gespräch am Freitag, den 10. Mai in Zwickau

Mit herzlichen Grüßen

  
Ihr Ulrich Wieland